

Beamtenbesoldung: Hände weg vom Familienzuschlag!

Worum geht es?

Die Bundesregierung möchte das Besoldungsrecht des Bundes modernisieren, um u.a. als Arbeitgeber bei der Nachwuchsgewinnung attraktiver wahrgenommen zu werden. In einem entsprechenden Gesetzentwurf hatte das Bundesinnenministerium verschiedene Änderungen auf den Weg bringen wollen. Eine davon war die Umgestaltung des Familienzuschlags.



Wie sollte der Familienzuschlag zukünftig aussehen?

Geplant war eine Erhöhung des Kinderzuschlags für das erste und zweite Kind, aber auch eine schrittweise Halbierung des Zuschlags für Verheiratete.

Verbesserungen für Verheiratete mit Kindern; das hört sich doch gut an, oder?

Die Umgestaltung des Familienzuschlags ist aus unserer Sicht eine Mogelpackung. Für viele Betroffene würde dies eine Besoldungskürzung bedeuten. Aufgrund der Altersstruktur der Beamten im Bahnbereich (geschlossener Personalbestand) hätte nur eine relativ geringe Anzahl von Kindergeldbeziehern von der geplanten Umverteilung profitiert. Von der Halbierung des Verheiratetenzuschlags wären aber alle Verheirateten, auch solche mit Kindern, betroffen. Diese hätten somit selbst zur Finanzierung der erhöhten kinderbezogenen Anteile beigetragen. Ebenfalls betroffen von der Besoldungskürzung wären alle verheirateten Ruheständler, da bei der Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge dann nur noch der halbierte Verheiratetenzuschlag (Familienzuschlag 1) zur Anwendung käme.

Was haben wir unternommen?

Wir begrüßen eine Besserstellung von Beamten mit Kindern, lehnen jedoch Einschnitte beim bisherigen Familienzuschlag ab. Das hat EVG-Vorstand Martin Burkert dem Bundesinnenminister Seehofer so auch mitgeteilt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben wir EVG'ler auch eigene Vorschläge gemacht, insbesondere zu einer möglichen Besitzstandswahrung. Im Beteiligungsgespräch am 29. Mai 2019 im Bundesministerium des Innern in Berlin ist uns mitgeteilt worden, dass man nun einen neuen Gesetzesentwurf vorlegen wird. **Sämtliche ursprünglich geplanten Änderungen und Kürzungen beim Familienzuschlag sollen herausgenommen werden.**

